

DATEN | FAKTEN | ARGUMENTE

THEMA DES MONATS

Kunststoff: Weltweite Kreislaufwirtschaft sticht punktuelle Produktverbote

Es sind wiederkehrende Bilder in den Nachrichten, die nicht nur Urlauber besorgt stimmen: Strände voller Plastik oder schwimmende Müllberge an den Küsten. Die Belastung der Weltmeere durch unsachgemäß entsorgte Plastikabfälle nimmt zu. Zu Recht gibt es deshalb eine intensive Debatte um die richtigen Gegenmaßnahmen. Denn mit Kunststoffabfall in den Gewässern gehen negative biologische wie ökologische Konsequenzen einher.

EU-Kommission will einzelne Einwegkunststoffprodukte verbannen

■ Die EU-Kommission hat sich des drängenden Problems angenommen und am 28. Mai 2018 einen entsprechenden Richtlinienvorschlag präsentiert. Die darin formulierten Ansätze zur Reduzierung des Plastikabfalles umfassen Sensibilisierungsmaßnahmen der EU-Mitgliedstaaten gegenüber Konsumenten im Umgang mit Einwegkunststoffen ebenso wie Vorgaben zur Verbrauchsminderung. Den Schwerpunkt des Kommissionsvorschlages bilden jedoch Produktverbote: Besteck, Teller, Trinkhalme, Watte- und Rührstäbchen oder Luftballonstäbe aus Einwegkunststoff sollen nach Vorstellung der EU-Kommission innerhalb kurzer Zeit vom europäischen Markt verbannt werden.

Produktverbote beseitigen nicht die Ursachen

■ Selektive Produktverbote in Europa verkennen aber die wichtigsten Ursachen der maritimen Plastikverschmutzung. Zu deren Hauptgründen zählen etwa die mangelnde Umsetzung nationaler Abfallregularien in der EU, die unsachgemäße Kunststoffentsorgung oder eine unzureichende Abfallbewirtschaftung in Asien. Von dort gelangt der meiste Kunststoffabfall in die Weltmeere und an Europas Strände.

Weniger Investitionen in Forschungen und Entwicklung

■ Einige Jahre nach Richtlinienumsetzung will die EU-Kommission erneut über weitere Produktverbote beraten. Der Wirtschaft droht dadurch eine Spirale immer weiterer Produktverbote. Viele kunststoffverarbeitende Unternehmen – die meisten davon kleine und mittelständische Betriebe – befürchten als Folge von Produktverboten gravierende Umsatzeinbußen. Lassen sich Produktionsprozesse nicht oder nicht rechtzeitig umstellen, kann gar ihre Existenz in Gefahr geraten – ohne dass dem berechtigten politischen Ziel wirklich gedient wäre. Aus Sorge vor Verboten würden zudem unternehmerische Investitionen in die weitere Forschung und Produktion innovativer und umweltfreundlicherer Produkte ausbleiben – letztlich auch zum Nachteil der Kreislaufwirtschaft. Dabei enthalten die von der EU-Kommission vorgesehenen Alternativprodukte zum Teil ebenfalls Kunststoffe.

Kunststoff nicht verteufeln

■ Mit ihrem Richtlinienvorschlag hat die EU-Kommission ein richtiges Ziel im Auge. Doch statt wirtschaftlich nachteiliger Verbote sollte Brüssel den globalen Kontext des Problems stärker in den Blick nehmen – etwa durch die Unterstützung von Drittstaaten beim Recycling von Plastikabfällen. Dadurch werden Kunststoffrückstände in den Meeren wirksamer reduziert. Mit Blick auf den europäischen Binnenmarkt sollte der Umgang mit Kunststoff umweltgerecht weiterentwickelt werden. So können finanziell geförderte Produktinnovationen, konsequente Rechtsanwendung sowie die bereits im Richtlinienvorschlag erwähnte Verbrauchersensibilisierung die angestrebte Kreislaufwirtschaft beflügeln. Auf den Weltmeeren treibende Müllberge ließen sich so sehr viel nachhaltiger und wirtschaftlicher reduzieren als durch punktuelle Produktverbote.

■ **Fragen zum Thema des Monats?**

Christian Beck, IHK-Pressestelle, Telefon: 07721 922-174, E-Mail: beck@vs.ihk.de.